

---

# KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

---

Bremen, 24. November 2012

## Protokoll

über die 136. Sitzung der Kommission am 8. Oktober 2012  
im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH

### Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der Tagesordnung
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 135. FLK-Sitzung
- 3.) Organisation der FLK
  - 3.1. Aufgaben der FLK
  - 3.2. Geschäftsführung der FLK
  - 3.3. Nachwahl für den Ausschuss lärmindernde Maßnahmen und Bau
  - 3.4. Veröffentlichung der Protokolle / Internetauftritt
  - 3.5. Mitgliedschaft der DFS in der FLK
  - 3.6. Protokoll der 131. FLK
- 4.) Anträge an die FLK
  - 4.1. Antrag der BVF/VSF: Teilnahme von stellv. FLK-Mitgliedern als Zuhörer
  - 4.2. Antrag der BVF/VSF: Verbesserung der Auswertung von Lärmdaten
  - 4.3. Antrag eines Bürgers: Korrektur der zurzeit gültigen Abflugroute nach Osten
5. Auswertung Sondermessprogramm Wesertalroute (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)
6. Zunahme des Flugbetriebs durch Kleinflugzeuge (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)
7. Einrichtung neuer Messstellen (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)
8. Einführung gestaffelter Flughafengebühren (Deputationsvorlage 18/236-S)
9. Erteilte Ausnahmegenehmigungen für Nachtflüge (Januar – August 2012)
10. Umsetzung des Anspruchs auf Schallschutz bei Gebäuden in Lärmschutzzonen
11. Bericht von der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)
12. Verschiedenes
  - 12.1. Terminfestlegung

## **Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Wie in der Vergangenheit läuft für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufzeichnung mit. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Es haben abgesagt: Der Vertreter von Delmenhorst, die Vertreterin des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (WAH) sowie die Vertretung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF).

Der Großteil der Einladungen wurde per E-Mail versandt. Vier Einladungen wurden postalisch übermittelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die in der letzten Sitzung zur Geschäftsführerin benannte Bewerberin wenige Tage nach der Sitzung ihre Demission erklärt hat. Der Vertreter der FBG hat das vorliegende Protokoll erstellt und wird auch die Protokollführung für diese Sitzung übernehmen. Für die nächste Sitzung ist die Vorstellung und Benennung einer Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

Die bisherige Fluglärmbeauftragte steht nicht mehr zur Verfügung. Die Position im Umweltressort ist vakant und befindet sich in der Ausschreibung. Die Wiederbesetzung wird bis zur nächsten Kommissionssitzung erwartet.

## **Top 1.: Genehmigung der Tagesordnung**

Zu TOP 8:

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde führt aus, dass die Wirtschaftsdeputation das Thema „Entwicklung der Landeentgelte“ behandelt hat und das formale Verfahren noch bevorsteht. Dazu gehören sowohl die Konsultation der Luftverkehrsgesellschaften als auch der dann folgende Antrag der FBG mit anschließender Entscheidung der Aufsichtsbehörde (WAH). Der FLK soll dieses Thema auch noch vorgelegt werden. Die Befassung der Deputation stellt einen politischen Vorlauf dar. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde erwartet nicht, dass eine Entscheidung vor der für Januar 2013 vorgesehenen FLK-Sitzung ergeht.

Der TOP wird vertagt.

Zu TOP 5:

Das Wölfel-Gutachten soll in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden, weil hierzu die Ausführungen der/des Fluglärmbeauftragten unerlässlich sind. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zu TOP 4.3:

Korrektur der An-Abflugrouten

Der Antrag stammt nicht von einem Mitglied der FLK und wird nicht behandelt. Im Übrigen bedarf das Thema einer vorangegangenen Auswertung des Wölfel-Gutachtens. Der TOP wird gestrichen.

## **TOP 2:Genehmigung des Protokolls der 135. FLK-Sitzung**

Es besteht einzelner Bedarf an der Versendung des ADF-Protokolls (per Mail).

Die derzeitige Form hinsichtlich der Personalisierbarkeit der Darstellungen im Protokoll wird akzeptiert. Die Nennung von Namen wird bezüglich der Kandidaturen für Positionen in der FLK nicht als problematisch angesehen.

Das Protokoll wird wie vorgelegt beschlossen.

## **TOP 3:Organisation der FLK**

### **3.1. Aufgaben der FLK**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die FLK Empfehlungen an die zu beratenden Stellen auszusprechen hat und diese Empfehlungen klar zu formulie-

ren sind, damit der Interpretationsspielraum der zu beratenden Stellen möglichst deutlich ist.

3.2. Geschäftsführung der FLK

Der Vertreter der Flughafen Bremen GmbH berichtet, dass mit der Vorstellung einer Geschäftsführerin für die FLK in der nächsten Sitzung gerechnet werden kann.

3.3. Nachwahl für den Ausschuss lärmindernde Maßnahmen und Bau

Der Ausschuss tagt nach Bedarf zwischen den Sitzungen der FLK, ihm werden einzelne Themen zur vertieften Behandlung zugewiesen. Er sollte aus nicht mehr als einem Drittel der Anzahl der FLK-Mitglieder bestehen. Die zu beratenden Stellen sowie der/die Fluglärmbeauftragte sollten ebenfalls teilnehmen können.

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds dieses Ausschusses ist die Nachbesetzung erforderlich.

Für die Nachbesetzung werden der Vertreter vom Beirat Huchting und der Vertreter vom Beirat Obervieland vorgeschlagen.

Die Vertreter werden einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

3.4. Veröffentlichung der Protokolle / Internetauftritt

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde lädt den Vorstand der FLK, um die Präsentation der Protokolle auf der Internetseite des Wirtschaftsressorts mit dem dort tätigen IT-Spezialisten zu erörtern.

Termin hierfür: 12. November 2012 um 15:30 Uhr.

Ob die Namen und Adressen der FLK-Mitglieder im Internet präsentiert werden sollen, bedarf der Erörterung in der nächsten FLK-Sitzung.

3.5. Mitgliedschaft der DFS in der FLK

Nach Änderung des LuftVG im August 2008 wurde die Berufung der DFS-Vertreter als Mitglied in den Fluglärmkommissionen bundesweit widerrufen. Sie werden seitdem als Gast zu den Sitzungen eingeladen. Die einzige Ausnahme bildet die FLK Bremen, bei der die Genehmigungsbehörde bisher von einem Widerruf der Mitgliedschaft der DFS-Vertreter abgesehen hat.

Es wird daher diskutiert, ob die DFS bzw. einzelne Bereiche der DFS (z.B. Tower) Mitglied der Kommission oder ausschließlich eine „zu beratende Stelle“ sein soll.

Der Vertreter der DFS erklärt, dass die DFS für alle betroffenen FLK's beschlossen hat, ausschließlich als „zu beratende Stelle“ teilzunehmen. Bis zu einer Änderung des Status wird sich die DFS nicht an Abstimmungen beteiligen.

Die Genehmigungsbehörde berichtet in der nächsten Sitzung über den Status der DFS in der FLK.

3.6. Protokoll der 131. FLK

Das Thema soll am 12.11.2012 (s. TOP 3.4) besprochen werden.

Die Genehmigungsbehörde bittet insbesondere die neuen FLK-Mitglieder um kurzfristige Bekanntgabe ihrer Kontonummern, damit die Sitzungsgelder angewiesen werden können.

4.) Anträge an die FLK

4.1. Antrag der BVF/VSF: Teilnahme von stellv. FLK-Mitgliedern als Zuhörer

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es wird erwartet, dass die Teilnahme von stellvertretenden Mitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen ange-

kündigt wird. Die stellvertretenden Mitglieder dürfen im Falle der Anwesenheit der betreffenden Erstmitglieder nicht an den Abstimmungen teilnehmen.

4.2. Antrag der BVF/VSF: Verbesserung der Auswertung von Lärmdaten

Es wird beantragt, die Fluglärm-Messdaten für den Flughafen Bremen dem Deutschen Fluglärmdienst e.V. (DFLD) zur Auswertung zuzuleiten und auszuwerten. Der DFLD e.V. wird vorgestellt. Der Verein betreibt derzeit eine Messstelle am Flughafen Bremen, die sich in Moordeich befindet. Und stellt die gemessenen Daten mit statistischen Auswertungen sowie die Flugspuren im Internet dar. Darüber hinaus werden auch die Daten des Flughafens ausgewertet. Es werden auch Angaben über die Schadstoffbelastungen gemacht.

Es wird in der Folge kontrovers über Herkunft und Qualität der Daten von dem DFLD e.V. diskutiert. Darüber hinaus werden die Erwartungen an die Darstellung der Fluglärmdata des Flughafens erörtert.

Die FLK vertritt die Auffassung, dass die FluglärmDarstellungen zügiger erfolgen sollen. Des Weiteren soll ein Vertreter des DFLD e.V. zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden, um das dort betriebene System darzustellen.

Der Vertreter der VSF bietet an, sich an das Land Rheinland-Pfalz zu wenden, um die Hintergründe für die Weitergabe der Daten zu klären.

4.3. Antrag eines Bürgers: Korrektur der zurzeit gültigen Abflugroute nach Osten

Dem Bürger wird empfohlen, sich an sein zuständiges Beiratsmitglied zu wenden, damit dieser das Thema in die FLK einbringt.

Es besteht die gemeinsame Auffassung, dass vor der Befassung mit diesem Thema wegen des engen sachlichen Zusammenhangs zunächst die Angelegenheit des TOP 5 dieser Tagesordnung erledigt sein sollte

5. Auswertung Sondermessprogramm Wesertalroute (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)

Dieser TOP soll bis zur Wiederbesetzung der Position der/des Fluglärmbeauftragten vertagt werden. Unmittelbar nach der Befassung in der FLK soll zu diesem Thema eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, zu der das Unternehmen Wölfel eingeladen werden soll.

6. Zunahme des Flugbetriebs durch Kleinflugzeuge (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)

Der Vertreter der DFS trägt vor:

Es werden die verschiedenen Kategorien des Kleinluftverkehrs vorgestellt: z.B. IFR und VFR. Die Unterscheidung nach gewerblichen und nicht gewerblichen Flügen ist der DFS nicht möglich, weil diesbezügliche Informationen nicht übermittelt werden und die Gründe für die Durchführung einzelner Flüge nicht abgefragt werden können. Er stellt die unterschiedlichen An- und Abflugstrecken für VFR- und IFR-Flüge sowie statistische Daten hinsichtlich der Häufigkeiten der Bewegungen des Kleinluftverkehrs dar. Insgesamt kann von etwa 5.500 VFR-Flugbewegungen pro Jahr ausgegangen werden. Aus den Angaben der FBG geht hervor, dass im Jahr 2011 14.900 Flugbewegungen von Kleinflugzeugen (VFR und IFR) stattgefunden haben. Die Zahlen der DFS und der FBG wurden nie miteinander abgeglichen. Dies könnte evtl. unterschiedliche Ergebnisse zur Folge haben.

Das An- und Abflugverhalten von IFR- und VFR-Flügen sollte grundsätzlich getrennt betrachtet werden, weil sie unterschiedlichen Verfahren unterliegen.

Die Flugverläufe der VFR-Flüge werden vom Vertreter der DFS gesondert dargestellt. Der Vertreter der DFS stellt dar, dass er den betreffenden Piloten nicht auf eine exak-

te Anflugroute ab dem letzten Meldepunkt (z.B. Meldepunkt S2) verpflichten kann. Die Vertreterin der BVF regt an, z.B. durch Anhebung der Gebühren Anreize zur Nutzung anderer Flugplätze in der Umgebung Bremens zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Flugplätze in der Umgebung nicht über die Ausrüstung für Instrumentenanflüge verfügen.

Der Vertreter der DFS stellt ergänzend dar, dass für Durchflüge durch die Kontrollzone Bremen sowie für Übungsanflüge ohne Berührung der Landebahn keine Gebühren erhoben werden. Die verbindliche Vorgabe bestimmter Flughöhen (ggf. höher als z.B. 1000ft) für VFR-Durchflüge scheitert regelmäßig an der Eigenverantwortung der Piloten, die z.B. keinesfalls Wolken durchfliegen dürfen.

Empfehlung: Genehmigungsbehörde und FBG liefern Daten über Entgelte und ggf. Gebühren für Kleinflieger am Flughafen Bremen sowie diesbezügliche Vergleiche mit anderen Flughäfen.

7. Einrichtung neuer Messstellen (Fortsetzung der Diskussion vom 16.04.2012)

Der Vorsitzende berichtet über die Beratung des FLK-Vorstandes und über Auskünfte bzgl. der Einrichtung von Messstellen im Rahmen der ADF-Tagung.

Der Vorstand bemüht sich um externe Sachverständige zu diesem Thema.

Wegen der fortgeschrittenen Uhrzeit (etwa 17:00 Uhr) werden die weiteren Tagesordnungspunkte vertagt.

12. Verschiedenes

Der Vertreter des Ortesamtes Neustadt/Woltmershausen teilt mit, dass dies seine letzte Sitzung sei und verabschiedet sich mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit aus diesem Kreise.

12.1. Terminfestlegung

Die nächste Sitzung findet am **14.1. 2013 um 13:30** im Medienraum der FBG statt.

(Unterschrift Protokollersteller)

(Unterschrift Vorsitzender)

Anlagen:

Aktueller Wortlaut des § 32b LuftVG Präsentation der DFS + ausgefüllter Fragenkatalog

Zur Information: Der aktuelle Wortlaut des § 32b Luftverkehrsgesetz:

**§ 32b**

- (1) Zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge wird für jeden Verkehrsflughafen, der dem Fluglinienverkehr angeschlossen ist und für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festzusetzen ist, eine Kommission gebildet. Ist die Anlage eines neuen Flugplatzes geplant, wird die Kommission vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens gebildet.
- (2) Die Genehmigungsbehörde das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation unterrichten die Kommission über die aus Lärmschutzgründen oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge beabsichtigten Maßnahmen. Vor Erteilung der Genehmigung zur Anlage oder Erweiterung eines Flugplatzes nach § 6 Abs. 4 Satz 2 ist der Kommission der Genehmigungsantrag mit den vorgeschriebenen Unterlagen zuzuleiten.
- (3) Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie der Flugsicherungsorganisation Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Halten die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung oder die Flugsicherungsorganisation die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht geeignet oder für nicht durchführbar, so teilen sie dies der Kommission unter Angabe der Gründe mit.
- (4) Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Luftfahrzeughalter, Vertreter des Flugplatzunternehmers, Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden. In die Kommission können weitere Mitglieder berufen werden, soweit es die besonderen Umstände des Einzelfalles erfordern. In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.
- (5) Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde berufen. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung und die Wahl des Vorsitzenden bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde.
- (6) Zu den Sitzungen der Kommission ist die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation einzuladen. Die durch die Sitzungen entstehenden Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt.
- (7) Die Genehmigungsbehörde ordnet für andere als die in Absatz 1 bezeichneten Flugplätze die Bildung einer Kommission an, wenn hierzu aus Gründen des Lärmschutzes oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge ein Bedürfnis besteht. Die Absätze 1 bis 6 gelten sinngemäß.

## Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeine Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen